

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>		Drucksachen-Nr. <b>154/2005</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Rat</b>	<b>17.03.2005</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Besetzung eines Sitzes im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus dem Beratungsergebnis.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Unter dem Tagesordnungspunkt A 28 „Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten“ hat der Rat sich in seiner Sitzung am 09.12.2005 mit der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Bergisch Gladbach in den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln befasst.

Nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Beirates gehören dem Regionalbeirat der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach und fünf Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach an.

Benannt wurden neben Bürgermeister Orth, die Fraktionsvorsitzenden Jürgen Albrecht, Dr. Reimer Fischer, Magda Ryborsch und Günter Schneeloch.

Da nunmehr sechs Fraktionen im Rat vertreten sind, wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder der Wunsch geäußert, aus jeder Fraktion eine Vertreterin/einen Vertreter in den Beirat zu entsenden.

Bevor über die weitere Vertretung im Regionalbeirat entschieden werde, sollte die Verwaltung zunächst prüfen, ob die Anzahl der Beiratssitze erhöht werden kann.

Die Kreissparkasse Köln beabsichtigt keine eine Änderung der Geschäftsordnung und damit keine Ausweitung Mitgliedschaftsrechte für die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter im Regionalbeirat der Kreissparkasse.

Auch bei anderen im Beirat vertretenen Kommunen kämen nicht alle in den Räten vertretenen Fraktionen zum Zuge. Aus Gründen der Gleichbehandlung könne auch keine besondere Regelung für Bergisch Gladbach vorgesehen werden.

Unter Berücksichtigung dessen hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nunmehr über die Entsendung einer fünften Person in den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln zu entscheiden.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	